

# Halle'sches Tageblatt.



Erheint täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonntage  
und Feiertage.

**Abonnementspreis**  
vierteljährlich für Halle 2 Mark,  
und durch die Post bezogen  
2.50 Mark.

**Annahmestellen** von Inseraten bei: **C. Pappendix, Buchhandlung** Rammelsbürgstr. 10. **August Peter, Kaufmann,** Salzstraße 20b. **W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann** Giebichenstein, Burgstraße 50.

**Inserationspreis**  
für die Anzeigen des Corpus  
Beile oder deren Raum 15 Hg.

**Reklamen**  
vor dem Tagesfortschritt der drei-  
gepaltenen Corputseite oder deren  
Raum 20 Hg.

**Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Nr. 281

Dienstag, den 1. Dezember 1891.

92. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf das „Halle'sche Tageblatt“ für den Monat Dezember zum Preise von 0,75 Mark werden von unserer Expedition, den Austrägern, sowie den Annahmestellen jederzeit entgegengenommen; auch nehmen alle Reichspostanstalten Bestellungen an. Neu eintretende Abonnenten erhalten die Zeitung bis zum 1. Dezember gratis. — Von irgend welchen Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes bitten wir unsere Expedition unverzüglich in Kenntniz zu setzen.

**Verlag und Expedition des Halle'schen Tageblattes,**  
Große Ulrichstraße 19.

## Brasilien.

Die brasilianischen Soldaten sind am 15. November 1889 von Dom Pedro II. zu Marcell Deodoro da Fonseca übergegangen; sie gingen am 23. November 1891 von dem letztgenannten zu dem Marschall Floriano Peixoto über. Sie konnten dies um so leichter, als an einem früheren Datum gerade Floriano Peixoto Höchstkommandirender der Armee Dom Pedros gewesen war und das brasilianische Militär erst vom Kaiserthum zu der „Republik“ hinübergeführt hatte. Eine „Republik“ allerdings, welche den herkömmlichen, freilich fast stets papierenen Anschauungen von den „freiwirtschaftlichen“ und „selbstregulierenden“ Eigenschaften dieser Staatsreform möglichst wenig entsprach. An die Stelle einer parlamentarischen Monarchie mit geringen Prerogativen und sehr bescheidenen Neigungen zur Selbstverwaltung derselben trat ein Söldnerregiment, das nach einem Jahre der Diktatur einen konstitutionellen Schalter vordrängte, um ihn nach noch nicht ganz einem weiteren Jahr erzürnt zu greifen und fortzuwerfen.

Es ist wahr, daß dann die Herrlichkeit der Militärdiktatur nicht mehr lange vorhielt; aber wer trat an die Stelle des ersten Söldners? Wohllich ein zweiter; freilich war derselbe von der konstitutionellen Nationalversammlung „legal“ zum Vizepräsidenten der Republik erwählt worden und folgte also jetzt ganz ordnungsgemäß; aber doch lediglich, weil auch er ein Söldnerjäger war. Die Hoffnung eines deutschen Demokratienlaten, mit dem Präsidenten des Nationalkongresses Dom Prudente Moraes das „Civilelement“ an das Ruder der brasilianischen Föderationsrepublik gelangen zu sehen, scheint in jenem Riesenreife sich vorbereitet, steht vorläufig nach ganz etwas Anderem aus, als nach dem Iddi einer „Güterrepublik“, welches übrigens in der Wirklichkeit gelebter deutscher Dichter läßt auf die letzten Blätter der durch Zerstörung und Krüge blutig gefärbten Weltgeschichte nicht jenseits des Ozeans dem „müdequalten Prometheus“ eine „Arendur“ sich aufbauen; aber Hermann Bingg's schönes Gedicht war vor dem nordamerikanischen Bürger-

krüge von 1861—65 geschrieben und wäre nach den Erklärungen desselben vermutlich niemals entstanden. Was sich speziell jetzt in Brasilien vorbereitet, steht nach etwas ganz Anderem aus, als nach „civilis“ Entwicklung, und wenn von den zwei Admiralen Van den Kolk und Custodo de Mello, deren Abfall das Schicksal Deodoro da Fonseca's entsetzte, derjenige mit dem nationalportugiesischen Namen zum Vorne das Marineministerium erhielt, dann eröffnete diese Beförderung nicht eben „civile“ Herrschaftsverhältnisse; weit eher könnte sie eine Aera der Militärrpronunciamentos anknüpfen. Seit dem 15. November 1889 und 23. November 1891 weiß man ja jetzt auch in Brasilien, wie dergleichen gemacht wird, und dem Beispiel der benachbarten spanischen Republiken entsprechend werden diese brasilianischen Aufstände denn auch wohl allmählich etwas blutiger werden, als sie es löstlicher Weise in den ersten beiden Fällen gewesen sind. In dieser Beziehung haben wenigstens die Vorbilder in Argentinien und Chile, um von Guatemala und San Salvador in Centralamerika nicht zu reden, bisher nur stets eine Veränderung in pejuse gezeigt.

Die bisher zweifelhafte Geschichte jener brasilianischen Republik entbehrt nicht der charakteristischen und lehrreichen Momente. Persönlich beliebt, fiel Dom Pedro II. über die Unelbstigkeit seiner älteren Tochter und ihres vorläufigen Gemahls Grafen von Eu; ein großer Verlust für die Dynastie soll der allerdings bereits am 7. Februar 1871 erfolgte Tod der jüngeren Tochter Prinzessin Leopoldine gewesen sein, die mit ihrem Gemahl Prinzen August von Sachsen-Coburg sich dafür großer Beliebtheit erfreute; vielleicht hätten sich nach dem Tode des Dom Pedro in Brasilien dynastische Rivalitäten vorbereitet, welche dann freilich die Revolution vor zwei Jahren abschüttelt. Direkt fiel die Monarchie über jenem Ate der Slavenernennung, welche während seiner europäischen Abwesenheit Dom Pedro am 14. August 1888 durch seine zur Regentin eingesetzte älteste Tochter vollziehen ließ; offenbar um seiner Nachfolgerin ein populäres Pöbelstahl zu bereiten; ein bezeichnender Beweis von dem weltentfremdeten idealistischen Sinne der in der Pflege von Kunst und Wissenschaft ausgezeichneten Bragança; zwar empfing für jenen Ate Donna Isabella von Papst Leo XIII. die goldene Leinwand, aber übrigens trug jener humanitäre Beschluß trotz seines weltlich papierenen Charakters lediglich den bitteren Haß der Planzenaristokratie ein und auch die extraragante Herrlichkeit der Thronfolgerin führte den durchweg hocharistokratischen Episkopat durchaus nicht im begeisterten Anschluß an die republikanische Bewegung. Von einer Teilnahme des eigentlichen Volkes an der Politik ist in Brasilien noch weit weniger der Rede als sonst in Südamerika; Soldaten und Handwerkspolitiker, Handwerkspolitiker und Soldaten, eine weniger reich als amuthige Abwechslung; eines Tages marschieren einige durch Abrennungsausichten gewonnene Offiziere mit ihren Bataillonen auf und die Geschichte des betreffenden Staates ist um eine glorievolle Revolution“ reicher. Ähnlich wie am 1. August 1822 fiel freilich die Trennung des künftigen selbstständigen Brasilien von dem portugiesischen Mutterlande aus-

gesprochen worden ist. Aber wie bemerkt, die fernere Entwicklung könnte dort vielleicht etwas weniger blutigen sein.

Marshall Deodoro da Fonseca hatte ein Jahr die formelle Diktatur ausgeübt; am 15. November 1890 trat die neue Verfassung und volksherrliche Selbstregierung in das Leben, allerdings mit der bald darauf hinzugefügten lehrreichen Klausel, daß ihre Feinde der Republik das Ständrecht urtheilen werde. Den Grad von Volksherrlichkeit jener Staatsform kann man danach selbst ermaßen. Aber auch diese Art von volksherrlicher Selbstregierung mit einem bei Enthaltung der Monarchisten durch Wählerwahlen zu Stande gekommenen Parlament hielt nicht lange vor; unter dem 17. Oktober dieses Jahres geriet der Marshall-Präsident mit dem Republikantenhaus über sein „Veto“ in Streit, wollte dasselbe einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit nicht unterwerfen, appellirte an den Senat, erhielt von diesem am 2. November Unrecht und schickte am 4. November den Kongress nach Hause, um fortan bis auf Weiteres allein zu regieren, welche Alleinherrschaft er dann freilich nur auf 19 Tage gebracht hat. Wie an dieser Stelle vorausgesetzt: die Entscheidung lag nicht in der Hauptstadt sondern in den Provinzen oder „Estados“; daß der große Südstaat Rio Grande do Sul sich gegen die Diktatur auflehnte, gab den Ausschlag; indem Floriano Peixoto den Waffenrunder stützte, konnte er glauben, dadurch die föderative Einheit der Republik vor jenen Separationsneigungen zu retten. Auch will bereits der Regierungstelegraph von der bereitwilligen „Unterwerfung“ des großen halbdeutschen Südstaates wissen. Ob das völlig wahr ist, bezw. wie lange es vorhalten wird, kann jetzt natürlich Niemand sagen.

Mit mehrfach verpöhlter Eile hat Dom Pedro seine Bereitwilligkeit zur Wiederübernahme des Kaiserthums erklärt, wenn seine früheren Unterthanen dasselbe wünschen sollten. Das beweist zum mindesten, daß der demnachst 66jährige Fürst ohne Gröll aus feiner 58jährigen Herrschaft geschieden ist; daß sich übrigens unter den verschiedenen „Marshallen“ und „Admiralen“ nicht einmal einer mit der Meinung für die Waise eines „Mont“ finden sollte, scheint keineswegs ausgeschlossen; Marzlo hat zwei Kaiser gezeugt, womit freilich den betreffenden brasilianischen Anwärtern das Schicksal der Hurebbe und Maximilian nicht gewünscht werden soll. Der künftige Zerfall des bisherigen brasilianischen Kaiserthums in zwei rivalisierende Häuser könnte eine monarchische Restauration dort sogar wenigstens zeitweise ehe erleichtern als erschweren. Vorläufig läßt sich das natürlich auch nicht erkennen überschauen und beruht auf noch weit entlegenen Möglichkeiten. Mit ungleich größerer Wahrscheinlichkeit dagegen wird sich voraussagen lassen, daß die brasilianische Republik auch am 23. November d. J. noch nicht in den Hafen einer friedlich legalen Zukunft eingelassen ist, daß vielmehr dieses Datum für sie nur eine zweite Etappe innerer Streitigkeiten und Krisen bedeutet hat.

## Wer führt's?

Roman von E. Behl.

Sicher war der Bürgermeister gleich in das Häuschen unterm Schloßberg gewandert, die Mutter, von der er seit Monatsfrist nichts gehört, hatte am Spinnrad gesessen und erlaunt aufgesehen über den ungewohnten Besuch.

Er sah den goldenen Stodtnopf ordentlich glänzen in den fleischigen Händen des rundlichen Mannes.

„Frau Bormann, ich komme mit einer guten Nachricht!“ — bräunte er kaum zu beginnen, die alte Frau würde ihn unterbrecken mit dem Ausruf: „Mein Junge — mein Ernst!“

Und dann folg's wie ein Bouffeur durch den Ort: Ernst Bormann kommt wieder — und so — so, wie die Redlichen es gedacht —

Er setzte sich hin und rieb die erlärten Hände. Sie würden dahem hängen, als sei es wie eine Schwand von ganz Waldberg genommen und die Alten würden still und die Jungen sich laut freuen! Am Ende kam man sogar, ihn freilich heimgelohren, der Bormann den er mit hatte gründen helfen, der Bormann, in dem er so gen und eifrig gewirkt. Nein, — nur das nicht! Eine förmliche Baugigkeit überfiel ihn — wenn man ihn nur an diesem ersten Abend seiner Wärrerchen überließ, wenn er nur nicht zuvor in andere Gesichter sehen mußte, als in

das eine liebe, salzige und keine andere Stimme hören durfte, als die eines klagend klingende.

Wie warm das trauliche Stöhnen mit dem Großvaterstuhl an Den sein würde, wie sauber das Tischchen gedeckt, an welches er sich zum Weiblingsgericht niedersetzen mußte, — o, nach solch langer schwerer Zeit es so wieder haben dürfen — die Thüren traten ihm in die Augen, als er sich des Spruchs erinnerte, mit dem seine Mutter das einladige Maß legnete — er hatte oft rührend in das Stöhnen seines trunkenen Vaters geklungen.

Da tauchte der langgestreckte Schloßberg auf — in der Ferne bligten die Hügel, da war der Kirchthurm und was unter der Brücke hinaufsteig, über den der Zug jetzt donnerte laut, das war der Strom, an welchem er so oft gefanden. Als Knabe und erwachsener Jüngling hatte er stundenlang den springenden Schaumlämmen zusehen können und immer war's wie ein Winken gewesen, wie ein fichernder Ruf: „Kommt mit, kommt mit!“

„Das Wasser zieht, pflegen die Leute zu sagen, und mit einem unheimlichen Gefühl war er oft aus der Bergschlucht fortgegangen, deren wilden Wasserfall Fremde bewunderten.“

Die bekannten Bahnwärterhäuschen, die Wärrerinnen-gebäude, die Kurve — gleich mußte die Station daliegen.

Wie schrecklich war's gewesen, als er das Alles zum letzten Male gesehen! Morgenbämmerung und aus der grauen Wolke, die vor seinen Wärrer lag, hatte das höhnliche Gesicht des kleinen Kaufmanns gelaucht, der dergle-

ich um Vene Holzappel geworden, und seine krärende Stimme hatte ihm eine glückliche Kelle gewünscht.

„Station Waldberg! Alle aussteigen!“ Er schob vorsichtig das Fenster nieder; der Perron war menschenleer, nur ein paar Laternen bel dem gelben Himmel; mit einem „Gott sei Dank!“ blinzte er zum Himmel empor, wo sich der Mond eben hinter den Wärrer verbarg — er war zu Hause und konnte unbefehligt zu seiner Mutter gelangen.

Ernst Bormann machte einen Bogen um das Stationsgebäude, hing den kleinen Handbal am Stock über den Rücken und schlug den Weg nach dem ertelrlichen Hause ein. Er mußte den allgemeinen, die Fahrstraße, wählten — der Schnee war recht und links vom Schneepfing hochgethürmt, so glug er innerhalb zweier weißen Mauern dahin. Niemand begegnete ihm — wie gut das war, er hätte um Nichts in der Welt aufgehalten sein mögen, nur von Zeit zu Zeit stampfte er den Schnee von seinen Füßen, damit er rascher weiter konnte.

Und nun sah er drüben das Haus, höher als die anderen gelegen, die Landstraße dazwischen, und den ehemaligen Feld, den man ausgegründet hatte. Es war ein ganz städtisches Wohnhaus, an welchem als Nebenbau die Schuttede hing, während geräumige Ställe und die Scheune selwärts lagen.

Ganz Matt blinzte das Licht durch die Scheiben — ob die Mutter wohl schon auf seine Schritte lauschte — auf den hartgetrorenen Untergrund klangen sie weithin

# Deutschland.

**Berlin, 29. November.** Der König von Dänemark traf von Stettin kommend, auf der Stettiner Bahn in Berlin ein, wo derselbe vom hiesigen dänischen Gesandten v. Wind und den Herren der Gesandtschaft empfangen und auf der Verbindungsbahn entlang nach dem Potsdamer Bahnhof geleitet wurde. Mittags 12 Uhr traf der König in Potsdam ein. Mit dem Kaiser waren die königlichen Prinzen, die Generals- und Flügeladjutanten, das kaiserliche Hauptquartier und die Spitzen der Potsdamer Behörden zur Begrüßung auf dem Bahnhof erschienen. Der Kaiser begleitete den hohen Gast nach dem königlichen Stadtschloß. Heute Abend 7 Uhr findet bei den kaiserlichen Residenzen in der Jaspis-Gallerie zu Ehren des Königs von Dänemark ein Dinner von über 700 Gedeckten statt. Zur Tafelmasse sind die Kapellen des Regiments der Garde du Corps und des Leib-Garde-Infanterie-Regiments befohlen.

**N. L. C. Berlin, 28. November.** Zweijährige Dienstadt? Der Reichsanwalt von Caprivi hat im Kaiserlichen Rade eine Andeutung gemacht, die lebhaftes Aufsehen erregte und mancherlei Auslegungen erlitt. Er sagte: Wir Deutschen haben einen Faltor, der hoffen läßt, daß wenn es Noth thut, es an nichts fehlen wird, das ist die steigende Bevölkerungsziffer. Alle Jahre werden in Deutschland mehr Männer geboren als im Vorjahre; es können also auch immer mehr Männer zur Aushebung kommen und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß im nächsten Winter die Regierungen mit dem hohen Hause in Verhandlungen darüber eintreten, wie die steigende Bevölkerungsziffer ausgenutzt werden kann, um auch unsere Wehrkraft ihr entsprechend allmählich zu steigern. Diese Andeutungen erinnern wieder an die „Zukunftspläne“ des Kriegeministers v. Werdy aus dem Sommer vorigen Jahres, die auf eine allmähliche systematische Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht nach den Schanzhauser'schen Ideen, die thatsächliche Einstellung und Ausbildung jedes wehrfähigen Mannes hinausliefen, mit dem weiteren Ausblick auf eine Verwirklichung der Dienstzeit. Inwieweit diese Pläne jetzt bestimmtere Gestalt angenommen haben als im vorigen Jahre, läßt sich aus den zurückhaltenden Andeutungen des Reichsanwalters noch nicht klar genug erkennen, es bleibt sogar zweifelhaft, ob er unter dem „nächsten Winter“ noch die gegenwärtige Session oder erst den Winter 1892/93 gemeint hat. In Abgeordnetentreiben hat man die Andeutung meist dahin verstanden, daß demnächst die Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit einer entsprechend höheren Aushebungszahl werde vorgeschlagen werden. Man wird erwarten dürfen, daß die weiteren Staatsberatungen im Plenum oder in der Budgetkommission über diese Angelegenheit etwas klareres Licht verbreiten werden.

**N. L. C. Berlin, 28. November.** Geschäftliche Dispositionen im Reichstag. Die erste Staatsberatung wird voraussichtlich am Montag, spätestens Dienstag zu Ende gehen. Es werden u. A. noch die Vöge, v. Duene, Roedelius und Richter reden. Es wird sich daran eine Kolonialdebatte schließen, nachdem man allezeit übereingekommen war, von diesem Gegenstand bei der eigentlichen Staatsberatung möglichst abzusehen. Als dann soll die Beratung der Börsenanträge folgen und

— bald mußte der Bello anschlagen, welcher der wackelste Hund weit und breit war.

Wie viel die arme alte Frau mit dem Schnee zuthun gehabt haben mochte — hier lag er stets am höchsten — nun, jetzt war er ja da und konnte zugreifen.

Wenn er bel seinen früheren Ausgängen heimkam, hörte er immer das Fenster zumaachen, aus welchem die Mutter heimlich nach ihm gelaßt — lang da nicht etwas? Und wie saul der Bello geworden war, nicht aufzupassen — er konnte auch wohl seinen Schritt nicht mehr.

Näher, näher — wie hoch ihm das Herz schlug, wie ihm der Athem verlagene wollte — großer Gott, wie gewaltig er sich doch noch zu freuen vermochte — auf die Fremde seiner Mutter! Nur war er an den Stufen und stampfte leicht mit den Füßen, seine Ankunft zu melden — aber noch slog die halbe Thür nicht zurück und wie auch die ganze nicht, als er auf die Klinke drückte.

Vergeschlossen? War denn die alte Frau so lurchsam geworden? Und hörte sie nicht mehr so gut wie ehedem?

Er wachte leise, dann wieder — er rief guten Abend.

Endlich drümen ein schlürfender Schritt, dann eine fremde Stimme.

„Ich bin da — Ernst Vormann.“

Ein ungläubiger Laut antwortete ihm.

„Wo ist meine Mutter?“ rief er.

„Wieder eine plattentöse, undeutliche Entgegnung, dann wurde die urregelte Thür halb geöffnet, eine Delleampe durch die Spalte gelobten und ihm ins Gesicht geleuchtet und nach einem Aufseher folgte der Ruf: „Barmherziger Gott, wenn die Dämel nicht dabei ist, so ist et Vormanns Line eh'r Junge.“

„Mach auf!“ begehrt er zornig, die andere Hälfte wich, und er fand nun feinerleis der Progerin in das Anlich starrend, das schlaftrunken ausah. Er konnte es aber wie jedes andere im Ort, er meinte auch sogar den halbkräftigen Heberandrock zu kennen, den sie trug, die rothbraune Jacke und das bunte Tuch, welches sie turbanartig um den Kopf gewunden hatte, und unter welchem die grauen, zottigen Haare hervorbrachen.

„Wohin?“ hieß sie, weil sie für den Oberförster das festgeschlossene Bild zum Verkauf ausstrug, und sie war trotz ihres hohen Mundes eine willkommene Erscheinung in den Honoratioren-Häusern, wo man einen guten Wiffen liebt.

(Fortsetzung folgt.)

darauf die zweite Lesung des Krankenlaffengesetzes fortgesetzt werden. Auch die nach Angabe des Reichsanwalters in der zweiten Dezemberwoche zu erwartenden Handelsverträge demnächst von Reichsanwalt noch wenigstens in erster Lesung zu erledigen. — Dem Reichstag ist heute ein Welschbuch über den öffentlichen Bürgerrechtsgesetz vorgelegt.

Der Kultusminister hat an eine Lehrerin einen auch für mehrere Kreise der weltlichen Schreckschiff-Bewertung beachtenswerten Erlaß gerichtet. Die Lehrerin hatte, nachdem sie durch Ablegung der bezüglichen Prüfung das Recht zum Unterricht in allen Klassen der höheren, mittleren und Volks-Mädchenschulen erworben, noch einen Erlaß am Victoria-lyceum in Berlin durchgesetzt und hieraus das Recht zu einer formell höheren Lehrbefähigung abgeleitet. Der Kultusminister hat jedoch dem widersprochen, falls die Geschichtlerin nicht etwa die Vorversicherungs-Prüfung ablegen wolle. Er sagte aber hinzu: „Sie haben aber nicht zu befürchten, daß die anerkannt werthe Arbeit, welche Sie Ihrer Weiterbildung zugewendet haben, vergeblich sein oder daß sich Ihre Ertrag auf den inneren Gewinn, welche Sie von Ihrer Mühe haben, beschränkt werde. Das Vorurteil, welches zu meinem Bedauern der Zulassung von Lehrerinnen zum Unterricht in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen, namentlich in den großen Städten noch vielfach entgegensteht, kann nur durch die Tüchtigkeit der Lehrenden, namentlich in den großen Städten noch überwunden werden. Wenn die städtischen Schulbehörden wahrnehmen, mit welchem Eifer die Lehrerinnen die ihnen von der Unterrichtsverwaltung d. s. s. gebotene Gelegenheit zu ihrer Weiterbildung benutzen, wie sie insbesondere bemüht sind, ihrer Bildung tiefere, wissenschaftliche Grundlagen zu geben, ohne dabei ihre erzieherischen Aufgaben außer Acht zu lassen, so werden sie auch auf den Versuch nicht verzichten, ihre Kräfte auch in den oberen Klassen der Mädchenschulen zu erproben. Sie dürfen daher erwarten, daß Ihnen das Zeugnis über ihre Arbeiten im Victoria-lyceum manche Thüre öffnen wird, die Ihnen bisher verschlossen war. Beziehe, wie der von Ihnen im Victoria-lyceum zurückgelegte, werden auch für Lehrer der Schulen für die männliche Jugend in den verschiedenen Gegenden eingerichtete. Auch diese erhöhen die formelle Lehrbefähigung des betreffenden Unterricht nicht; sie gereichen aber erziehungsmäßig nicht nur den Anhalten, an welchen sie arbeiten, sondern auch ihnen selbst zur Förderung.“

**Berlin, 29. November.** Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute der Kolonialwaaren-Brande hat eine mit 23708 Unterschriften aus den verschiedensten Berufsständen versehene Manifestation, in der den Termin „Anbel“ beim Reichstag eingereicht. Die Petition kommt zu dem Schluß, daß der förmlich organisierte Fernhandel in Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Verbrauchsgegenständen durch den künstlichen Einfluß auf die Preisgestaltung der Produkte, die ihm unterworfen sind, schwere wirtschaftliche und soziale Gefahren für das Gemeinwohl in sich birgt, und demnach einer gesetzlichen Regelung dringend und unaufschiebbar bedarf.

**Thorn, 29. November.** Die von auswärtigen Diktatoren verbundene Nachricht, daß hier zwei russische Offiziere wegen Spionage verhaftet worden seien, bezieht, wie amtlich mitgeteilt wird, auf Erfindung.

**Wiesbaden, 28. November.** Die Kaiserin Friedrich war heute Vormittag in Cronberg zur Besichtigung des Schloßbaues. — Sie reist heute Abend nach Berlin ab. — Generalleutnant von Zingler ist hier gestorben.

**Hummelshain, 28. November.** Der Kaiser ist mit dem Prinzen Heinrich loeber von hier abgereist. Der Herzog von Sachsen-Altenburg begleitet den Kaiser bis Kahlra, der Großherzog und der Erbprinz von Weimar gaben demselben bis Jena das Geleit. Der Herzog von Altenburg und der Erbprinz von Schaumburg-Vermeir lehren nach Altenburg zurück.

**Worms, 28. November.** Mehrere deutsche Regierungen haben sich, auf einschlägige Gutachten gestützt, gegen die allgemeine Einführung der Einheitszeit erklärt. Diese ist hiedurch vorerst fraglich geworden.

**Hamburg, 29. November.** Die Hamburger Nachrichten konstatieren als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der jetzigen Reichsfinanzpolitik von der früheren, die Verdrängung des Staatssekretärs des Reichsschatzamt auf die Zukunft hinsichtlich der Deduktion für zu beklagende Follausfälle; man regne auf die Zukunft in einem Augenblicke, wo neue militärische Forderungen und ganz sicher zu erwartende Einnahmevermindernungen zusammenstreffen.

**Albed, 28. November.** Der morgen hier stattfindende nationalliberale Parteitag verpricht eine sehr zahlreich besuchte Versammlung zu werden. Eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten, unter denen uns die Herren Diann, Büding, Küssel, Siegle, Degeßhauer, Holzmann, Besen, Endemann genannt werden, besichtigten an der Veranlassung teilzunehmen. Die drei zuerst genannten Herren werden als Redner auftreten.

**Albed, 28. November.** Der heutige erste norddeutsche Parteitag der nationalliberalen Partei nahm einen glänzenden Verlauf. Die Versammlung war sehr zahlreich besetzt aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg, Oldenburg und Hannover.

**Oesterreich-Ungarn.**

**Wien, 28. November.** Der Kaiser besuchte heute Vormittag das neue Bienengebäude für landwirtschaftliche Produkte. Aus diesem Anlasse war der Bienenlehrer zeitweise abgelenkt. Auf eine Ansprache des Vorkommenden des Hofkanzlers erwiderte der Kaiser: „Es freut mich, dieses schöne Gebäude besichtigen zu können, welches

einer der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben des Vaterlandes dient.“ Beim Verlassen des Gebäudes wurde dem Kaiser begeisterte Huldrie dargebracht.

**Wien, 29. November.** Die Wählstimme, welche die Rede Kainoly über die Stellung des Papstes im italienischen Parlament und in der italienischen Presse hervorgerufen, übertrug sich hier und kann nur in einer missverständlichen Interpretation der Meinungen des Ministers ihren Grund haben. Graf Kainoly hat nicht von einer römischen Frage gesprochen, sondern nur von dem praktischen Problem, die Stellung des Papstthums so zu gestalten, daß sie den Papst selbst befriedige und dauernden Frieden zwischen Italien und dem Papstthum begründe. Graf Kainoly hat ferner hervorgehoben, es sei der allgemeinen Wunsch in Oesterreich, mit Italien in Frieden und Freundschaft zu leben. Ueberdies ist zu beachten, daß Kainoly's Rede nur die Antwort auf die Rede des kaiserlichen Jallinger war, welche für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes plaidierte, und daß ihrem ganzen Tone nach die Rede des Ministers eine Zurückweisung der Ideen Jallinger's bedeutet. So wurde sie auch von der liberalen Presse Wiens interpretiert. — Das „Fremdenblatt“ bezieht die am Freitag von dem Reichsanwalt v. Caprivi im deutschen Reichstage gehaltenen Rede und hebt dabei hervor, daß die Mächte des Dreiecks von einem Kreislaufe sich nicht zu lösen hätten. Das Urtheil des Reichsanwalters über den Besuch der französischen Gäste in Kronstadt deckt sich vollständig mit den von Graf Kainoly in den Delegationen abgegebenen Erklärungen. Die leitenden Persönlichkeiten müßten vor einem in gleicher Weise schädlichen ungerechtfertigten Maße von Optimismus wie vor Pessimismus warnen, weil beides die Widerstandskraft des Volkes beeinträchtigen könnte. Die lebhafteste Zustimmung der Volksvertreter zu der Rede des deutschen Reichsanwalters wurde gewiß im Volke einen kräftigen Wiederhall finden.

**Wien, 28. November.** Von auszeichneten informierter parlamentarischer Seite erhalten wir folgendes Situationsbild über die momentan sehr interessanten politischen und parlamentarischen Verhältnisse in Oesterreich. Noch bis vor wenigen Tagen hat man hier eine Rekonstruktion des Ministeriums erwartet, und die Herstellung einer festen Reichsrathsmajorität erwartet. Seit Mittwoch den 25. d. M. ist davon nicht die Rede. Die beiden Abstimungen im Abgeordnetenhaus über den Antrag Pflener, die Erwerbssteuer herabzusetzen, hat diejenige Umkehrung herbeigeführt. Die Parteiführer von den Polen mit welchen sie die Majorität bilden sollte, getrennt; die Partei Hohenwart steht fest in den Polen, und die Parteiführer in Augenblick solirt. Der Grund für diese Entscheidung liegt in der geringeren Empfindlichkeit der Polen welche von Organen der Union des Börsenplatzes beschuldigt wurden. Seit mehreren Wochen hatte sich der Unterrichtsminister Gausch bemüht, die Allianz der Polen mit der Union zu Stande zu bringen. Graf Taaffe folgte seinem Unterrichtsminister nicht gerne auf dieses Gebiet, da er kein parlamentarischer Premier sein will. Da hat nun Herr von Gausch Freitag den 13. d. M. einen energischen Vorstoß im Parlamente unternommen, indem er mit sehr scharfer Accenturung gegen den Hohenwart-Klub lösend und mehr im Ton als in der Sache provozierend, die allgemeine Kenntnis der deutschen Sprache forderte. Damit sollte der Hohenwart-Klub, die einzige Stütze des Grafen Taaffe, dem Ministerpräsidenten entwurzelt werden, insofern Graf Taaffe gezwungen gewesen wäre, sich nach links zu wenden und die bereits vorbereitete Allianz der Union mit den Polen mit allen ihren Konsequenzen als eine vollzogene Thatfache zu acceptieren. Herr v. Gausch unternahm diesen Vorstoß ohne Zustimmung des Ministerpräsidenten und er soll sich nach seiner Rede geäußert haben: „Heute habe ich das Maria-Theresia-Freuz verdient.“ Trotz dieser Erwartung steht Herr v. Gausch unmittelbar vor seiner Demission. Die Polen waren durch die Rede Gausch's ebenfalls verlegt, da ihr Sprachgebiet größer ist und die Kenntnis des Deutschen für sie nicht notwendig ist, der mit Südlaven angefüllte Hohenwartklub geriet in vollständige Rebellion. Zum Ueberflusse haben Journale der liberalen Partei noch den Hohenwart verurteilt und endlich zeigen sich Jäden, daß Herr v. Gausch mit seinem Vorstoß die Ministerpräsidenten angegriffen habe. Herr von Gausch soll auf seinen Polen durch einen konservativen Politiker erigt werden, welcher der Rechte ebenfalls beliebt ist wie bei den Polen. Eine gründliche Umgestaltung des Kabinetts und eine festere Fügung der Parteiverhältnisse ist jedoch vorerst noch nicht zu erwarten, so lange Graf Taaffe die Majorität eines Majoritäts vorzieht.

# Frankreich.

**Paris, 28. November.** Meldungen aus Buenos Ayres bezeichnen die Nachrichten über eine Verhinderung von Diktieren als übertrieben; die Diktieren seien schon nach dem ersten Verhöre wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

**Paris, 28. November.** Der „Siecle“ wendet sich mit großer Schärfe gegen die Finanzpolitik des russischen Finanzministers Wjshnegradsky, erinnert daran, daß die Katastrophe des „Comptoir d'Escompte“ durch die plötzliche Zurückziehung des deponierten Kapitals von Seiten der russischen Regierung herbeigeführt worden sei, und weist auf die Gefahr hin, welche darin liege, daß Rußland 454 Millionen Gold vom Auslande zu fordern habe. Bei der letzten russischen Anleihe habe man den Franzosen vorgeliegt, daß das Geld für Eisenbahnbauten bestimmt sei, während Rußland damit ausschließlich den Coupon der auswärtigen Schuld bezahlen wollte.

**Korras, 28. November.** Ueber die geistige Verfallung der Schiedsrichter der Ausständigen und der Berg-



# DAVID'S Deutsche Schokoladen, Hallenser Kakao,

reinste und feinste Erzeugnisse der  
Schokoladenfabrik von **Fr. David Söhne**,  
Hauptgeschäft: Geiststr. 1. — Filialen: Markt 19 und Mühlweg- und Wuchererstr.-Ecke.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

#### Einkommensteuer-Veranlagung betreffend.

In entschiedenem Gegensatz zu dem Grundsatze der bisherigen Gesetzgebung der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, welcher jeden Zwang zur Ermittlung des Einkommens und sonstiger Verhältnisse der Steuerpflichtigen und jedes lästige Erbringen in diese Verhältnisse unterlag, macht das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni d. S., dessen Durchföhrung im Gange ist, den Steuerpflichtigen die gewissenhafte genaue Angabe und Auskunftsverpflichtung über ihre Einkommensverhältnisse, den Steuerveranlagungsbehörden die schärfste Kontrolle der Richtigkeit der Angaben und eigene sorgfältigste Thätigkeit zur Feststellung jener Verhältnisse, insbesondere durch Ausübung des Rechts zu bezüglichen Anträgen zur strengsten Pflicht.

Zumwiderhandlungen der Steuerpflichtigen bedroht das Gesetz in seinen nachfolgenden §§ mit Vermögensschäden und Strafen wie folgt:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Besondereinstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieten zu erteilen.

§ 30.

Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgibt, verliert die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das betreffende Steuerjahr, insofern nicht Umstände dargelegt werden, welche die Unrichtigkeit entschuldigen können.

Wer die Steuererklärung, zu deren Einreichung er gesetzlich verpflichtet ist, nicht längstens innerhalb 4 Wochen nach einer nochmaligen an ihn zu richtenden besonderen Aufforderung, welche auch nach geschetzener Veranlagung ergehen kann, abgibt, hat neben der veranlagten Steuer einen Zuschlag von 25 Prozent zu derselben zu zahlen und außerdem die durch seine Unterlassung dem Staate entzogene Steuer zu entrichten.

Die Festsetzung des mit der veranlagten Steuer zu entrichtenden Zuschlags von 25 Prozent steht der Regierung zu, gegen deren Entscheidung nur die Beschwerde an den Finanz-Minister zulässig ist.

§ 66.

Wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der von zuständigen Seite an ihn gerichteten Fragen, oder zur Begründung eines Rechtsmittels

a) über sein steuerpflichtiges Einkommen oder über das Einkommen der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verfürgung der Steuer zu führen,

b) steuerpflichtiges Einkommen, welches er nach den Vorschriften dieses Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt, wird, wenn eine Verfürgung des Staates stattgefunden hat, mit dem vier bis zehnfachen Betrage der Verfürgung, andernfalls mit dem vier- bis zehnfachen Betrage der Jahressteuer, um welche der Staat verfürzt werden sollte, mindestens aber mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft.

An die Stelle dieser Strafe tritt eine Geldstrafe von zwanzig bis einhundert Mark, wenn aus den Umständen zu entnehmen ist, daß die unrichtige oder unvollständige Angabe oder die Verschweigung steuerpflichtigen Einkommens zwar wesentlich, aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt ist.

Derjenige Steuerpflichtige, welcher, bevor eine Anzeige erfolgt, oder eine Untersuchung eingeleitet ist, seine Angabe an zuständiger Stelle berichtigt oder ergänzt, beziehungsweise das verschweigte Einkommen angibt und die vorenthaltene Steuer in der ihm gesetzlich Frist entrichtet, bleibt straffrei.

§ 67.

Die Einziehung der hinterzogenen Steuer erfolgt neben und unabhängig von der Strafe.

Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Steuer verjährt in zehn Jahren und geht auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von fünf Jahren und nur auf Höhe ihres Erbtheils, über. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Neujahres, in welchem die Steuerziehung begangen wurde.

Die Festsetzung der Nachsteuer steht der Regierung zu, gegen deren Entscheidung nur Beschwerde an den Finanz-Minister zulässig ist.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22 von ihm erforderliche Auskunft verschweigt oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Wer der im § 61 vorgeschriebenen Verpflichtung zur Anmeldung nicht rechtzeitig nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

Die unbefugte Offenbarung der Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen, insbesondere auch des In-

halts einer Steuererklärung oder der darüber gepflogenen Verhandlungen durch die bei der Steuerveranlagung befristeten Beamten oder Mitglieder der dabei thätigen Kommissionen bedroht § 69 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten. In Betreff von Zuwiderhandlungen dieser Art sind in nur gerichtliches Strafverfahren statt.

Bei der tiefgehenden Bedeutung der vorstehend bezeichneten Aenderungen der Gesetzgebung für die Gesamtheit der Bevölkerung erscheint es geboten, diese Aenderungen in möglichst ausgebreitetem Umfange zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Wir weisen deshalb die Herren Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommissionen an, diese Bekanntmachung durch die Kreisblätter, geeignete Tagesblätter und sonst in geeigneter Weise möglichst überholt zu verbreiten. Auch die Zeitungs-Redaktionen werden ersucht im öffentlichen Interesse durch Abdruck der Bekanntmachung zu ihrer Verbreitung thätigkeit beizutragen.

Merseburg, den 5. November 1891.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.  
v. Diehl.

Dübe Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht.  
Halle a. S., den 21. November 1891.

Der Magistrat.

### Polizei-Verordnung, betreffend die Sicherung des Betriebes auf Privatanschlußgeleisen.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. Juni 1891, betreffend die Sicherung des Betriebes auf Privatanschlußgeleisen, und in Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 18. Mai 1889, betreffend die Sicherung des Betriebes auf Privatanschlußgeleisen und sonstiger privatwirtschaftlichen Eisenbahnen, wird auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 195) für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses hiedurch Nachfolgendes verordnet.

§ 1.  
Für den Betrieb derartigen Privatgeleise, welche an eine dem öffentlichen Verkehr dienende Eisenbahn angeschlossen sind und von der Verwaltung dieser Eisenbahn betrieben werden, sind fortan nicht die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 18. Mai 1889, sondern diejenige der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordnet Bedeutung vom 12. Juni 1878 maßgebend, soweit jene in ihren Anforderungen über diese hinausgehen.

§ 2.  
Die Bestimmungen des § 1 finden auf diejenigen Privatgeleise, welche der bergpolizeilichen Aufsicht unterliegen, keine Anwendung.  
Merseburg, den 29. Oktober 1891.

Der Königliche Regierungs-Präsident.  
J. B. von Böttcher.

### Versteigerung.

Am 9. Dezember cr., Donnerstags um 9 Uhr werden auf dem Hofe der Kaserne an der Meißnerstraße verschiedene alte Baumaterialien, bestehend aus Blei, Schindeln und Kupferen etc., sowie eiserne Kachherde, Ofen, Thonkiesen, Schornsteinreinigungsgestehre n. s. w. und im Anschluß hieran am selben Tage, Donnerstags um 10<sup>1/2</sup> Uhr: in der Wortschlag 82 Kaperne und 30 gubelnerne Kessel etc. öffentlich an den Meißbietenden verkauft.  
Halle a. S., den 21. November 1891.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Den an meiner Kasse eingeführten **Cheek-Verkehr** bringe ich mit dem Hinzutreten in empfehlende Erinnerung, daß die Guthaben auf den **Cheek-Conten** mit 2 Prozent verzinst werden.

Auf **Geldentlagen**, bei welchen eine gegenseitige dreimonatliche Kündigung vereinbart wird, kommen 3 Prozent Zinsen zur Vergütung.

Halle a. S.

**H. F. Lehmann,**  
Bank- und Wechselgeschäft.

### Weihnachtsbitte.

Eingedenk der jahrelangen, treuen Fürsorge meiner lieben Gemeinde für die **Kinder in Bewahranstalt, Strick- und Nähschule** zu Weihnachten streckt wieder die Hände aus.

D. Hoffmann, Pastor zu St. Laurentii.

Zur Empfangnahme von Geld und Sachen ist außer dem Pfarrhause noch bereit die Schwestern in der Bewahranstalt, Pentekostenstraße 34.

Von Heute ab stehen meine fette

**Landschweine**, sowie große und kleine magere Futtererweine zum Verkauf im **Gasthof zum „Goldenen Pfug“** in Halle.  
Fr. Rolle und Rhessa.

Kostenfreier Nachweis

leerstehender Wohnungen und Geschäftslotale durch den **Gemein- und Grundbesitzer-Verein Brüderstrasse 6,** Fernsprecher 151.

## Concordia-Theater.

Heute Montag:

Grosse Gala-

Benefiz-Vorstellung

für Herrn G. Bösser, Artillerie-Regiment, Herr Jul. Just, Oekonom u. Herrn Arthur Frantz, Secretär.

Einmaliges Auftreten

des Herrn G. Bösser

als Gelingshumorist.

Einmaliges Gasspiel

des phänomenalen Schia

genannten Herrn Naun-

dorf-Fichtl von hier,

sonst

lehtes Auftreten

des gesammten Künstler-

personals.

Preise der Plätze.

Soal 50 s., I. Rang 75 s.,

I Rang Balcon 1 A.,

Loge 125 A.

Anf. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

## Walhalltheater

Direction: Richard Hubert.

Montag, 30. November:

Lehtes Auftreten

sämmtlicher Künstler!

Die vier Schwestern Fräulein,

Bravour-Gymnastikerinnen an den

schwebenden Ringen. — **Miß Anita**

u. **Mr. Jules Schaffner**, Kraft-

Jongleure und Athleten. — **Die**

**Mayo-Truppe**, Kollisionsläufe

und Excentriker. — **Mr. Uglades**

**Reve**, Mimiker u. Charakteristiker.

— **Die drei Jehan-Bayton's**,

Excentriker und Pantomimiker. —

**Fr. Fritz Georgette**, Solistik-

Soubrette. — **Die Schwestern**

**Julie u. Julius Wagnmann**

**Groß**, Tanz- und Grotesk-

Duetlisten.

**Zum letzten Male:**

„**Liebesabenteuer im**

**Garten**“.

Große komische Pantomime, dar-

gestellt von der

**Hernandez-Truppe.**

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn

der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr

## Auction.

Dienstag, den 1. Dezember

cr., Vorm. 10 Uhr, versteigere

ich in meinem Handlotele **Kaiser**

**Wilhelmshalle** hieselbst zwangs-

welche:

1 Schreibstisch, 1 Sopha, 1

Bettsofa, 1 Schränkchen,

1 Spiegel, 1 Waschtisch, 1

Randstisch, 2 vollständige

Betten, 1 Tafel, Zustrument,

1 Küchengerath, 2 Bett-

stellen mit Matragen, Stoff-

stücken, 1 Garderobekleider-

schrank, 1 Kommode, 1

Wider, 3 Bände Schreiner-

buch (de Bauordnung), 5 Stk.

Käuser u. v. m.

Kraft, Gerichtsvollzieher.

Druck von R. Meißmann in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tagesblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr.

Siegen 1 Bellsge,